

Bebauungsplan Nr. 11.8 - 1. Änderung "Am Hundesportplatz"

Teil A



Teil B

Textfestsetzungen

1. Planungsrechtliche Festsetzungen - § 9 (1) BauGB

- 1.1 Die Gartenparzellen sind an dem Standort historisch gewachsen. Die Nutzung als Gartengrundstück und Hundesportplatz sind zulässig.
- 1.2 Die Fläche für das Vereinsheim wird als „Sonstiges Sondergebiet“ (SO) gem. § 9 (1) 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ festgesetzt. Als bauliche Anlage wird das der Zweckbestimmung unmittelbar dienende Vereinsgebäude zugelassen.
- 1.3 Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO und Einrichtungen für die dauerhafte Tierhaltung sind zulässig.
- 1.4 Notwendige Einfriedungen sind als Schnithecke (gem. Artenauswahl-liste), senkrechter Holzlattenzaun oder als Maschendrahtzaun zulässig. Die Höhe der Zäune darf 1,30 m nicht überschreiten. Mauern bzw. Sockel sind nicht zulässig. Der Abstand zwischen Unterkante Zaund und Bodenober-fläche darf ein Mindestmaß von 15 cm nicht unterschreiten.
- 1.5 Die Befestigung von Wegen zur inneren Erschließung des Plangebietes ist nur mit sickerfähigen Belägen (z. B. wassergebundener Decke, Rasenkam-mersteine oder Pflaster mit mind. 10%igem Fugenanteil) zulässig.

Die Teile des Geltungsbereichs des seit dem 29.01.2019 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 11.8, „Am Hundesportplatz“, die von der 1. Änderungsplanung nicht betroffen sind, behalten ihre Gültigkeit.

2. Grünordnerische Festsetzungen - § 9 (1) 20, 25 BauGB

- 2.1 Pro Gartenparzelle ist je angefangener 250 m² mindestens ein Obstbaum (Hoch- oder Halbstamm) oder ein standortgerechter heimischer Laubbaum (siehe Artenauswahl-liste) zu pflanzen und zu erhalten. Auf einer Fläche von mind. 20 % jeder Gartenparzelle sind standortgerechte Sträucher (siehe Artenauswahl-liste) anzupflanzen und zu pflegen. Die Grundstücke sind durch Anpflanzungen standortgerechter Laubgehölze oder Hecken nach Pflanz-liste in die Landschaft einzubinden.
- 2.2 Die Anpflanzung v on Nadelgehölzen ist nicht zulässig.
- 2.3 Das in den Gärten anfallende organische Material ist zu kompostieren.
- 2.4 Die vorhandenen alten Obstbäume sind bis zu ihrem natürlichen Abgang zu erhalten und rechtzeitig durch Neupflanzungen zu ersetzen.
- 2.5 Vorhandene Nadelgehölze sind im Laufe der nächsten fünf Jahre nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegen standortgerechte Gehölze auszutauschen.
- 2.6 Nicht mehr genutzte Gartenflächen sind zu renaturieren. Alle baulichen Anlagen und Einrichtungen einschl. vorhandener Oberflächenbefestigungen sind zurück zu bauen und zu beseitigen. Die betr. Grundstücksflächen sind als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft zu nutzen.

Gehölzartenauswahl-liste

Die folgende Liste führt einige Beispiele standortgeeigneter Gehölze auf. Ausführlichere Hinweise sind dem Landschaftsplan der Kreisstadt Bad Hersfeld zu entnehmen :

Bäume	Sträucher		
Hainbuche	Carpinus betulus	Hartriegel	Cornus sanguinea
Stieleiche	Quercus robur	Haselnuss	Corylus avellana
Winterlinde	Tilia cordata	Hundsrose	Rosa canina
Eberesche	Sorbus aucubaria	Pfaffenhut	Euonymus europaeus
Vogelkirsche	Prunus avium	Schw. Holunder	Sambucus nigra
		Schneeball	Viburnum lantana
Obstbäume lokal geeigneter Sorten			
Schnithecken			
Hainbuche	Carpinus betulus		
Liguster	Ligustrum vulgare		

3. Hinweise

- 3.1 Zur Beurteilung von Bauvorhaben und sonstigen Maßnahmen, die sich auf Belange des allgemeinen Grundwasserschutzes i. S. d. § 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beziehen, ist die Untere Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld – Rotenburg zu beteiligen.

Legende

- SO Sonstiges Sondergebiet (SO) Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“
- Baugrenze
- 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen Sportanlagen / Hundesportplatz
- 6. Verkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Wirtschaftsweg
- 9. Grünflächen
- Parkanlage
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Sonstige Gärten / Freizeigärten
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
- Erhaltung: Bäume
- Neupflanzung: Bäume
- 15. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Gebäude, Bestand (Lage und Größe nicht verbindlich)



Satzung der Kreisstadt Bad Hersfeld - Bebauungsplan Nr. 11.8 - 1. Änd. "Am Hundesportplatz"

Auf Grund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), sowie nach § 91 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBl. S. 198), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.06.2020 (GVBl. S. 378), i. V. m. § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld am folgende Satzung - Bebauungsplan Nr. 11.8 - 1. Änd. "Am Hundesportplatz", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) beschlossen:

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

2. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf mit Begründung / Umweltbericht des Bebauungsplans hat gem. § 3 (2) BauGB über die Dauer eines Monats vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Im gleichen Zeitraum wurden auch die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beteiligt. Die Auslegung wurde am bekannt gemacht.

3. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat am den Bebauungsplan mit Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 91 HBO als Satzung beschlossen.

Bad Hersfeld, den (Bürgermeister)

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Bad Hersfeld, den (Bürgermeister)

Hinweis zur Bekanntmachung gem. § 215 Abs. 2 BauGB:
Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreisstadt Bad Hersfeld unter Darlegung des die Verletzungen begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

4. Inkrafttreten gem. §10 Abs. 3 BauGB

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Damit hat dieser Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Bad Hersfeld, den (Bürgermeister)